



Brüssel, den 3. März 2020
(OR. en)

6504/20

FIN 131

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 2. März 2020
Empfänger: Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 02/2020 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 02/2020.

Anl.: DEC 02/2020



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 02/03/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 02/2020

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Mittel für Zahlungen	-24 000 000,00
ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Mittel für Verpflichtungen	-30 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und
Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Mittel für Zahlungen	24 000 000,00
ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Mittel für Verpflichtungen	30 000 000,00

EINLEITUNG

Am 30. Januar 2020 erklärte der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch von COVID-19 zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Wenngleich die meisten Fälle bislang in China auftraten, wurden in mehreren Ländern in verschiedenen Regionen Einzelfälle gemeldet. Nach Auffassung der WHO besteht ein hohes Risiko, dass COVID-19 weiter auf andere Teile der Welt übergreift. Die Ausweitung der Epidemie auf Länder und innerhalb von Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen, vor allem in Asien und Afrika, gibt Anlass zu großer Sorge. Afrika ist von allen Regionen der Welt am schlechtesten auf die Bekämpfung von Epidemien vorbereitet. Ähnlich wie bei der saisonal auftretenden Grippe ist die Ausbreitung von COVID-19 schwer zu kontrollieren. Die WHO stufte den derzeitigen Ausbruch als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ein und wies in ihrer Erklärung darauf hin, dass die Entstehung einer COVID-19-Seuche erwartet werden sollte (und muss).

Um diesem hohen Risiko der Ausbreitung von COVID-19 zu begegnen, wurde am 5. Februar 2020 ein strategischer Bereitschafts- und Reaktionsplan in Höhe von 675 Mio. USD aufgelegt, in dem die von den internationalen Gesundheitsorganisationen, einschließlich der WHO, zu ergreifenden Maßnahmen und die von ihnen benötigten Mittel festgelegt sind.

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird vorgeschlagen, zusätzlich zu 32 Mio. EUR an bestehenden Verträgen, die angepasst werden, damit ein Teil der Mittel zur Finanzierung der Vorbereitung auf die Seuchenüberwachung verwendet werden kann, 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 24 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für diese Krise bereitzustellen. Durch diese Aufstockung wird ein Beitrag zur besseren Seuchenvorsorge und -bekämpfung durch den strategischen Bereitschafts- und Reaktionsplan der WHO geleistet.

Ende Februar betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 94,5 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführung der Mittel für Zahlungen lag bei 9,7 %. Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 85 Mio. EUR und wird aufgrund der Dringlichkeit dieser Krise für die vorzeitige Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck genutzt. Allerdings müssen die Mittel für andere, kleinere humanitäre Notfälle oder plötzlichen Katastrophen bis zum Jahresende zurückbehalten werden.

Die Kommission konnte keine anderen verfügbaren Mittel in der Rubrik 4 ausmachen. Daher beantragt sie in Anbetracht des Ausbruchs von COVID-19 die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 24 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltsslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 27.2.2020)

	Mittel für Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	358 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	358 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	358 500 000,00
6 Beantragte Entnahme	24 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	334 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,69 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.2.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 42 - Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

b) Zahlenangaben (Stand: 27.2.2020)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	45 602 116,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	45 602 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	45 602 116,00
6 Beantragte Entnahme	30 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	15 602 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	65,79 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.2.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 27.2.2020)

	Mittel für Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 144 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 144 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	101 327 136,56
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 042 672 863,44
6 Beantragte Aufstockung	24 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	1 066 672 863,44
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	2,10 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	643 655,90
2 Verfügbare Mittel am 27.2.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Bereitstellung von 24 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aus der Soforthilfereserve ist erforderlich, um durch den strategischen Bereitschafts- und Reaktionsplan der WHO anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 zur besseren Seuchenvorsorge und -bekämpfung beizutragen. Die zusätzlichen Mittel werden genutzt, um die Koordinierung, den Kapazitätsaufbau, die Kontrolle, die Diagnose und die Verwaltung von Fällen, die Sensibilisierung, die solide und angemessene Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche COVID-19 in afrikanischen und asiatischen Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen zu unterstützen, gefährdete Gemeinschaften besser zu informieren und zu bilden und die Reaktionsfähigkeit in Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen zu verbessern.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

b) Zahlenangaben (Stand: 27.2.2020)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	30 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	30 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59
2 Verfügbare Mittel am 27.2.2020	1 024 638,59
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Bereitstellung von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Soforthilfereserve ist erforderlich, um im Wege des strategischen Bereitschafts- und Reaktionsplans der WHO anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 zur besseren Seuchenvorsorge und -bekämpfung beizutragen. Die zusätzlichen Mittel werden genutzt, um die Koordinierung, den Kapazitätsaufbau, die Kontrolle, die Diagnose und die Verwaltung von Fällen, die Sensibilisierung, die solide und angemessene Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche COVID-19 in afrikanischen und asiatischen Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen zu unterstützen, gefährdete Gemeinschaften besser zu informieren und zu bilden und die Reaktionsfähigkeit in Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen zu verbessern.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2020 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2020 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	45 602 116	358 500 000	358 500 000
DEC 02	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	30 000 000	0	24 000 000
	Total transfer proposals	30 000 000	0	24 000 000
	Remainder	15 602 116	358 500 000	334 500 000
	Total remainder of commitment appropriations	374 102 116		